Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2294
30.10.2025

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

„Heimathkongreß“ von Reichsbürgern im Juli 2025 in Niederorschel im Landkreis Eichsfeld

Am Wochenende des 12. und 13. Juli 2025 fand in einem Hotel in der thüringischen Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) der sogenannte Heimathkongreß VDWK 2025 statt. Veranstalter war der „Verband Deutscher Wahl-Kommissionen“ (VDWK), ein als zentraler organisatorischer Akteur der Reichsbürgerbewegung geltender Zusammenschluss. Die Veranstaltung wurde über den Instant-Messaging-Dienst Telegram angekündigt, um zunächst behördlicher Kontrolle und kritischer Öffentlichkeit zu entgehen. Zu der Veranstaltung waren mehrere bekannte Akteure der extrem rechten Szene eingeladen.

Bereits frühere Veranstaltungen des „VDWK“ in der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Landkreis Eichsfeld) hatten strafrechtliche Ermittlungen nach sich gezogen – unter anderem wegen der Verwendung nationalsozialistischer Parolen oder volksverhetzender Inhalte. Der Verfassungsschutz zählt etwa 1.000 Personen in Thüringen der Reichsbürgerszene zu. Diese Szene ist nach eigenen Angaben aktiv, waffenaffin und lehnt die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich ab.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1381** vom 1. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 beantwortet:

1. Wann genau erhielt die Landesregierung Kenntnis vom geplanten „Heimathkongreß VDWK 2025“ und wann wurde der konkrete Veranstaltungsort bekannt?

   Antwort:
   Erste Hinweise auf die Veranstaltung lagen ab April 2025 vor. Der genaue Veranstaltungsort wurde im Juli 2025 bekannt.

2. Welche behördlichen Stellen (Polizei, Verfassungsschutz, Ordnungsbehörden, Staatsschutz) waren ab welchem Zeitpunkt mit der Veranstaltung befasst und in welchem Umfang?

   Antwort:
   Mit dem Bekanntwerden der Veranstaltung wurde der Sachverhalt sowohl von der Polizei Thüringen als auch vom Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung bearbeitet.

Druck: Thüringer Landtag, 11. November 2025

3. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung ergriffen (etwa Kontrollen, Aufklärung, Dokumentation, Gefährderansprachen et cetera)?

   Antwort:
   Die vorliegenden Erkenntnisse wurden im Vorfeld durch Internetrecherchen verdichtet. Während der Veranstaltung führten Polizeibeamte Aufklärungs- und Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durch. Die Einsatzmaßnahmen wurden dokumentiert.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den angekündigten und tatsächlichen Rednern vor, insbesondere hinsichtlich extrem rechter oder verfassungsfeindlicher Positionierungen?

   Antwort:
   Bei den Rednern handelte es sich überwiegend um bekannte Personen aus dem Phänomenbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter, die regelmäßig bei entsprechenden Veranstaltungen und Versammlungen, auch in Thüringen auftreten. Der VDWK fungiert dabei als eine Art Dachverband von regionalen „Wahlkommissionen“, die sich entsprechend der territorialen Untergliederung des Deutschen Kaiserreichs gründeten und benennen. Der VDWK und die „Wahlkommissionen“ gehören zum weiter gefassten Spektrum der „1871‘er Bewegung“, für die die Fiktion des Fortbestehens des Deutschen Kaiserreichs und der Gültigkeit der Verfassung vom Jahr 1871 zentrale Bezugspunkte sind. Verfassungsfeindliche Positionen werden von den genannten Akteuren vertreten. Indem die Bundesrepublik Deutschland sowie das Grundgesetz von diesen Akteuren grundsätzlich abgelehnt werden, verfolgen die Protagonisten verfassungsfeindliche Positionen.

5. Welche Teilnehmendenzahlen wurden durch Behörden festgestellt und aus welchen Ländern reisten die Personen an?

   Antwort:
   Hinsichtlich der konkreten Teilnehmerzahl liegen keine Informationen vor. Die Anreise erfolgte aus unterschiedlichen Bundesländern. Eine eindeutige Zuordnung von Personen oder Fahrzeugen zur Veranstaltung war nicht mit Sicherheit möglich. Neben Teilnehmern aus Thüringen und den benachbarten Bundesländern erfolgten auch Anreisen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

6. Welche Erkenntnisse liegen über Inhalte, Redebeiträge und verwendete Symbole oder Parolen vor, insbesondere in Bezug auf mögliche Verstöße gegen §§ 86, 86a oder 130 des Strafgesetzbuchs?

   Antwort:
   Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eingeleitet, wegen welcher Delikte und gegen wie viele Personen?

   Antwort:
   Es wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

8. Wurde durch die Landesregierung geprüft, ob der Hotelier über die wahre Natur der Veranstaltung getäuscht wurde, wie es bei vorangegangenen Treffen der Fall war; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob der Hotelier getäuscht wurde.

9. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Vernetzung der Redner der Veranstaltung mit anderen extrem rechten Netzwerken, etwa der AfD, dem Netzwerk „Freies Thüringen“, den „Vereinten Patrioten“ oder mit der Gruppe um Heinrich XIII. Prinz Reuß?

   Antwort:
   Besonders zu den in Thüringen wohnhaften Rednern sind derartige Vernetzungen bisher nicht bekannt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über weitergehende Verbindungen von Rednern etwa zu den „Vereinten Patrioten“ vor. Die Veranstaltung wurde auf dem Telegram-Kanal „Freies Thüringen“ über einen Flyer beworben.

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur möglichen Durchführung „alternativer Gemeindewahlen“ durch den „VDWK“ im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung?

Antwort:
Die im VDWK aktiven „Wahlkommissionen“ rufen über Plakate lokal zur „Eröffnung der Wahllisten“ für angebliche Wahlen auf. Zur Durchführung von solchen Wahlen im Zusammenhang mit dem „Heimathkongreß“ liegen jedoch keine Erkenntnisse vor.

11. Welche Rolle spielt Thüringen aus Sicht der Landesregierung für bundesweite Vernetzungstreffen der Reichsbürgerszene?

Antwort:
In Thüringen fanden zuletzt mehrfach Veranstaltungen und Versammlungen von Gruppierungen des Phänomenbereichs der Reichsbürger und Selbstverwalter mit bundesweiter Beteiligung statt, insbesondere aus dem Teilspektrum der „Wahlkommissionen“ beziehungsweise der „1871‘er Bewegung“. Einzelne Thüringer Protagonisten treten auch bundesweit als Redner in Erscheinung. Exemplarisch wird an der Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen die Relevanz von Akteuren aus Thüringen innerhalb des gesamten Spektrums erkennbar. Die von diesem Personenkreis organisierten Treffen finden bundesweiten Zuspruch und dürften für den Phänomenbereich eine große Bedeutung haben.

Maier
Minister